
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 2 (1974)

DOI: 10.11588/fr.1974.0.46658

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

URSULA VON GERSDORFF

FRAUENARBEIT UND FRAUENEMANZIPATION
IM ERSTEN WELTKRIEG

I. V o r d e m E r s t e n W e l t k r i e g : F r a u e n f r a g e

Die treibende Kraft in den Emanzipationsbestrebungen der Jahrhundertwende, der Zeit also, in der sich die moderne Frauenfrage entwickelte, war die sogenannte Frauenbewegung. Sie ist neben der Arbeiter- und Jugendbewegung eine der großen Kräfte der politisch-gesellschaftlichen Entwicklung des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Geistig ein Kind der Aufklärung, entsprang die Frauenbewegung wie die beiden anderen Bewegungen einer einmaligen geschichtlichen Situation, die mit Bevölkerungsexplosion, Industrialisierung und Verstädterung stichwortartig umrissen werden kann. Die Aushöhlung der Betriebsfunktion des Haushalts stellte die Frauen der bürgerlichen Schicht vor eine soziale Leere. Gleichzeitig vollzog sich die Emanzipation des Arbeiters¹, einschließlich die der berufstätigen Frau.

Unter dem Stichwort »Frauenbewegung« ist hier lediglich die organisierte Frauenbewegung zu behandeln. Erst mit dem Zusammenschluß gleichgesinnter Frauen in Vereinen und Verbänden begann die eigentliche Frauenbewegung, und erst von derart organisiert auftretenden Frauen konnte der Versuch unternommen werden, Einfluß auf die politische und rechtliche Entscheidung über ihr Schicksal zu nehmen.

Betrachtet man die Frauenbewegung näher, so entdeckt man, daß sie aus zwei Zweigen bestand, einem bürgerlichen und einem sozialistischen. Diese »Lager« stehen sogar so unvermittelt und isoliert nebeneinander, daß man, etwa vom Ende der siebziger Jahre an, präziser von »Frauenbewegungen« sprechen sollte. In Deutschland entstanden neben einer (groß-)bürgerlichen Frauenbewegung proletarische oder sozialistische Vereine und Verbände, in denen sich Arbeiterinnen zusammenschlossen.

Beide Bewegungen unterschieden sich nicht nur nach Herkunft ihrer Anhängerinnen, sondern vor allem nach Zielsetzung, Strategie und Taktik. Aus bürgerlicher Sicht besaß die Frauenfrage zunächst Kultur- und

¹ Helga GREBING, Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, dtv Bd 647, München 1966.

Bildungsaspekte, aus sozialistischer Sicht handelte es sich um ein vorwiegend ökonomisches Problem. Daß die Ursachen der bürgerlichen Frauenbewegung überwiegend geistiger Art waren und im naturrechtlichen Individualismus und leidenschaftlichen Wunsch nach Bildung und Ausbildung – heute würden wir sagen nach »freier Entfaltung der Persönlichkeit« – begründet waren, war schon ihren frühesten Vertreterinnen bewußt².

Das entscheidende Moment der sozialistischen Frauenbewegung dagegen war die wirtschaftliche Notlage der arbeitenden Frau. Hier stand die Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit und einem gründlichen Arbeiterinnenschutz im Vordergrund, Forderungen, gegenüber denen sich die des bürgerlichen Zweiges, zum Beispiel Helene Langes Wunsch nach »weiblichen Kulturleistungen«, wie Luxusbedürfnisse ausnahmen³. In heutiger Terminologie ging es der sozialistischen Frauenbewegung um »Menschenwürde« und »Gleichheit«.

Um die Jahrhundertwende stellte sich die grundsätzliche Verschiedenheit auch des strategischen Vorgehens der beiden Richtungen heraus. Erstrebte die bürgerliche Seite eine allmähliche Bildung und Gleichberechtigung der Frau innerhalb der bestehenden Staats- und Sozialordnung, so war nach sozialistischer Auffassung die Frauenfrage allein in einer sozialistischen Gesellschaft lösbar⁴, also gebunden an eine grundlegende Umwandlung der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse.

Aus der Unterschiedlichkeit dieser Zielsetzungen und Strategien ergab

² Zu den *Achtundvierzigerinnen*, die eine *Entfaltung* der Frau anstrebten, gehörte neben Luise Otto-Peters Malwida v. MEYSENBURG (Memoiren einer Idealistin, Bd. 1, Berlin 1917, S. 76 f.; Handbuch der Frauenbewegung, hrsg. von Helene LANGE und Gertrud BÄUMER, Bd 1, Berlin 1901, S. IX).

³ *Der Kultureinfluß der Frau soll zur vollen inneren Entfaltung und freien sozialen Wirksamkeit gebracht werden.* (Helene LANGE, Die Frauenbewegung in ihren modernen Problemen, Leipzig 1914, S. 134).

Helene Lange, Führerin der bürgerlichen Frauenbewegung (1848 bis 1930), Lehrerin, forderte 1887 in der »Gelben Broschüre« eine Neuordnung des Mädchenschulwesens unter Leitung von Frauen auf der Grundlage einer der männlichen gleichberechtigten, wissenschaftlichen Vorbildung der Lehrerinnen. Sie gründete und leitete die Berliner Realkurse für Frauen, ab 1893 die Gymnasialkurse. Sie gründete den Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenverein. Mit dem von ihr entworfenen Frauenbildungsprogramm übernahm sie die geistige Führung der bürgerlichen Frauenbewegung. Ab 1920 war sie Führerin des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins. Ihre Verbandstätigkeit galt dem Eintritt der Frau in die Politik, besonders ihrer staatsbürgerlichen Erziehung. Im Ersten Weltkrieg trat sie für die Dienstpflicht der Frauen ein.

⁴ *Die Frauenfrage ist also für uns nur eine Seite der allgemeinen sozialen Frage . . . sie kann daher ihre endgültige Lösung nur finden durch die Aufhebung der gesellschaftlichen Gegensätze und Beseitigung der aus diesen hervorgehenden Übel* (August BEBEL, Die Frau und der Sozialismus, Berlin 1919, S. 3).

sich ein verschiedenartiges taktisches Vorgehen der beiden Zweige der Frauenbewegung. Die bürgerlichen Frauen konzentrierten sich auf selbständige überparteiliche Agitation⁵, die sozialistischen gliederten sich voll in den Klassenkampf ein. Wollte die bürgerliche Frauenbewegung in eine vorwiegend männlich bestimmte Welt auch eine weibliche Komponente ins Spiel bringen, so standen proletarische Männer und Frauen in gleicher Front gegen die kapitalistische Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung⁶. Aus diesen Unterschieden ergibt sich weiterhin, daß der bürgerliche Zweig im wesentlichen eine *Führerinnenbewegung*⁷, der proletarische eine *Massenbewegung* war.

Beide Bewegungen lebten in ihren Vereinen und Zeitschriften. 1865 wurde der erste deutsche – bürgerliche – Frauenverein, der Allgemeine Deutsche Frauenverein, gegründet. 1914 umfaßte die nachfolgende Institution, der Bund Deutscher Frauenvereine, als Dachorganisation der bürgerlichen Frauenbewegung, über fünfzig große Regional- und Fachverbände und viele Hunderte von Vereinen und besaß etwa eine halbe Million Mitglieder⁸. Auch die proletarische Frauenbewegung organisierte sich zunehmend in Vereinen, darin dem bürgerlichen Zweig gleich.

Die zentrale Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins war die seit 1893 erscheinende »Frau«⁹. Diese Zeitschrift von hohem Niveau wertete alle Gesetze aus, die den Lebenskreis der Frau berührten, und bezog zu allen Gebieten des Frauenlebens Stellung. Das Blatt war jedoch in-

⁵ Gertrud BÄUMER, *Lebensweg durch eine Zeitenwende*, Tübingen 1933, S. 205 (zit. BÄUMER, *Lebensweg*).

⁶ Hilde LION definiert in: *Zur Soziologie der Frauenbewegung. Die sozialistische und die katholische Frauenbewegung*, Berlin 1926, S. 52 (zit. LION) die Gegensätzlichkeit der beiden Bewegungen als die des *idealistischen Individualismus* und des *materialistischen Sozialismus*.

⁷ BÄUMER, *Lebensweg*, S. 205.

⁸ § 1 der Satzung und Geschäftsordnung lautete: *Der Bund deutscher Frauenvereine bezweckt die Vereinigung aller Organisationen deutscher Frauen, welche die Förderung des weiblichen Geschlechtes in wirtschaftlicher, rechtlicher, geistiger und körperlicher Hinsicht und die Hebung des Allgemeinwohls anstreben zu gemeinsamer Verfolgung dieser Ziele und zu gemeinsamer Erörterung der Ideen der Frauenbewegung.*

⁹ Gertrud BÄUMER sagt in ihren Erinnerungen, daß es keine ähnliche Zeitschrift im Ausland gegeben hätte, die auf gleicher geistiger Höhe und in gleicher geistiger Vertiefung die Sache der Frauenbewegung vorangetrieben hätte.

Gertrud Bäumer (1873–1954), eine der bedeutendsten Persönlichkeiten der bürgerlichen Frauenbewegung, war engste Mitarbeiterin von Helene Lange. Sie wurde erste Vorsitzende des Bundes Deutscher Frauenvereine und Mitherausgeberin der »Frau«. Während des Ersten Weltkrieges war sie leitend im »Nationalen Frauendienst« tätig und war mit Friedrich Naumann Herausgeberin der Zeitschrift »Die Hilfe« und Mitbegründerin der Deutschen Demokratischen Partei, als deren Mitglied sie 1919 in die Nationalversammlung gewählt wurde. 1920–1933 war sie Ministerialrätin im Reichsinnenministerium und Referentin für Jugendwohlfahrt und Schule.

sofern einseitig, als der linke Flügel, ja selbst die Stimmrechtsbewegung, zu kurz kamen¹⁰.

Die Lage der Arbeiterinnen wurde erst durch August Bebels im Jahre 1879 erschienenenes Buch, »Die Frau und der Sozialismus«, das alle Aspekte der Frauenfrage nach marxistischen Prinzipien untersuchte, zum Gegenstand allgemeinen Interesses¹¹. Das Bebelsche Buch übte auf die Sozialdemokratische Partei einen starken Einfluß aus. So nahm sie als erste Partei in ihr Erfurter Programm (1891) die bereits von Karl Marx und Friedrich Engels erhobenen Forderungen nach politischer, ökonomischer und zivilrechtlicher Gleichberechtigung der Frau auf¹².

In der sozialdemokratischen Praxis aber ging man nur zögernd an die Verwirklichung dieser Grundsätze heran. So umgingen zum Beispiel die sozialdemokratischen Kommunalprogramme die Frage des Frauenstimmrechts, ja auch die Mitarbeit von Frauen etwa in Kommissionen und Deputationen, vielleicht gerade deshalb, weil hier manches zu erreichen gewesen wäre¹³. Die Parteileitung förderte aber immerhin den Zusammenschluß der proletarischen Frauen, machte Frauen zu Vertrauenspersonen und wählte 1896 eine Frau, Klara Zetkin¹⁴, in den Vorstand. Sie leitete fünfundzwanzig Jahre lang die Zeitschrift »Die Gleichheit«, die führend in der internationalen proletarischen Frauenbewegung wurde. Zetkin war es auch, die entschieden und konsequent die Trennlinie gegenüber der bür-

¹⁰ Neben der »Frau« als wichtige Quelle für das Thema Frauenarbeit und Frauenemanzipation im Ersten Weltkrieg sind die Memoiren bürgerlicher Frauen zu nennen: Helene Lange (1925), Gertrud Bäumer (1953), Dorothee v. Velsen (1956), Else Ulich-Beil (1961), Elly Heuss-Knapp (1961), Marie-Elisabeth Lüders (1963). Viele Lebensstile und Lebensräume treffen hier zusammen, gemeinsam aber ist allen Erinnerungen das große Erlebnis, die Begegnung dieser *höheren Töchter* mit der Frauenbewegung und die Epoche des *großen Krieges*, die von den Frauen ein verstärktes Heraustreten in die soziale, wirtschaftliche und politische Wirklichkeit forderten und ihnen neue Wirkungsbereiche eröffneten. Auch die von Gertrud Bäumer verfaßte »Heimatchronik«, die monatlich in der »Frau« erschien, ist eine vorzügliche Quelle für die innere Geschichte des Ersten Weltkrieges, da sie vor allem das Leben von Frauen im Kriege aufzeichnete.

¹¹ Das Buch war in kürzester Zeit vergriffen, obwohl es unter dem Druck der Sozialistengesetze nur heimlich vertrieben werden durfte. 1890 erschien es bereits in zehnter Auflage.

¹² Deutsche Parteiprogramme, hrsg. von Wilhelm MOMMSEN = Deutsches Handbuch der Politik, Bd 1, München 1960, S. 351.

¹³ Agnes v. ZAHN-HARNACK, Die Frauenbewegung. Geschichte, Probleme, Ziele, Berlin 1928, S. 293 (zit. ZAHN-HARNACK).

¹⁴ Klara Zetkin, geborene Eissner (1857–1933), war Lehrerin. 1891–1917 Redakteurin an der Zeitschrift »Die Gleichheit«, war sie seit 1900 mit Luise Zietz Leiterin der Sozialdemokratischen Reichsfrauenkonferenzen. 1907 wurde sie Sekretärin der internationalen sozialistischen Frauenbewegung. Im Ersten Weltkrieg war sie eine Mitbegründerin des Spartakusbundes. Nach der Novemberrevolution führend in der Kommunistischen Partei Deutschlands und 1910–1920 Mitglied des württembergischen Landtags, war sie von 1920 bis 1933 Mitglied des Reichstages.

gerlichen Frauenbewegung zog. Wenn es etwa darum ging, auf Kongressen oder Besprechungen gemeinsam mit der bürgerlichen Seite in Sachen Frauenfragen vorzugehen, lehnte Klara Zetkin stets alle Versuche zu einer Kooperation ab¹⁵.

Die Frauenbewegungen wurden in ihrer Durchschlagskraft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch Normen auf einem Gebiet beschränkt, das damals sehr viel umkämpfter war als heute: das Vereins- und Versammlungsrecht¹⁶. Der für die politische Betätigung von Frauen in einer Versammlung tödliche Satz lautete: *Politischen Vereinen ist die Aufnahme von Frauenspersonen . . . verboten. Auch dürfen solche Personen nicht an Versammlungen und Sitzungen teilnehmen, bei denen politische Gegenstände verhandelt werden*¹⁷. Durch eine weite und vom Reichsgericht gedeckte Auslegung des Begriffs des *politischen Gegenstandes* war es dann möglich, jede Vereinigung von Frauen zu verbieten. 1885 schreibt dazu Zetkin: *Strafen gegen Frauen wegen Übertretung des Vereinsgesetzes hageln nur so hernieder*¹⁸.

Die Teilnahme an öffentlichen Versammlungen war zwar Frauen nicht ausdrücklich verboten, aber auch sie wurde ihnen durch Polizeiverordnungen so gut wie unmöglich gemacht, so daß die Ausweisung von Frauen aus öffentlichen Versammlungen etwas Alltägliches wurde. Bezeichnenderweise aber war von 1902 an in Preußen der Besuch geschlossener politischer Veranstaltungen durch Frauen so geregelt, daß Frauen nur – aber

¹⁵ *Den Einfluß der Frauenrechtleri auf die in der Bewegung geschulten Genossinnen fürchte ich keineswegs. Aber es gilt, diesen das Klassenbewußtsein trübenden Einfluß von den noch nicht politisch erzogenen proletarischen Frauenmassen fernzuhalten. Sie mokierte sich über die arbeiterfreundlichen Damen, die den ärmeren Schwestern Wohltätigkeiten erwiesen und die doch nur Mitleid mit den Leidenden, aber kein Verständnis für das kämpfende Proletariat hätten* (nach LION S. 54). Dem Mut und dem Durchsetzungsvermögen Klara Zetkins hat die sozialistische Frauenarbeit viel zu danken (Klara ZETKIN, *Ausgewählte Reden und Schriften*, 3 Bde, Berlin (Ost) 1957–1960 [zit. ZETKIN]). Weitere sozialistische Frauenliteratur: Lily BRAUN, *Die Frauenfrage. Ihre geschichtliche Entwicklung und wirtschaftliche Seite*, Leipzig 1902; dies., *Memoiren einer Sozialistin*, 2 Bde, Bd 1: *Lehrjahre*, München 1909, Bd 2: *Kampfjahre*, München 1911; Anna BLOS (Hrsg.), *Die Frauenfrage im Lichte des Sozialismus*, Dresden 1930 (zit. BLOS); Marie JUCHACZ, *Sie lebten für eine bessere Welt. Lebensbilder führender Frauen des 19. und 20. Jahrhunderts*, Berlin und Hannover 1956 (zit. JUCHACZ).

¹⁶ Im Jahre 1848 hatte es noch geschienen, als ob die Verfassung des Deutschen Reiches auch den Frauen das Recht zur politischen Mitarbeit geben wolle. Es hieß in den Grundrechten Art. 8 § 161, daß alle *Deutschen das Recht (haben), sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln und Vereine zu bilden, einer besonderen Erlaubnis bedarf es nicht*.

¹⁷ Preußische Polizeiliche Verordnung über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauches des Versammlungs- und Vereinsrechts vom 11. März 1850.

¹⁸ ZETKIN, Bd 1, S. 52.

immerhin – im *Segment* zugelassen wurden, das heißt, sie mußten in einem sichtbar (etwa durch eine Kordel) abgeteilten Raumteil sitzen, durften nicht an Diskussionen teilnehmen und sich nicht durch Beifall bemerkbar machen¹⁹. Aufs Ganze gesehen war in Deutschland vor dem Ersten Weltkrieg die Betätigung von Frauen im öffentlichen Leben praktisch unmöglich gemacht²⁰.

Von dieser wesentlichen Einschränkung der Vereins- und Versammlungsfreiheit waren die Arbeiterinnenvereine am schwersten betroffen. Sie waren von der Mitarbeit mit den Männern abgeschnitten, von einer Kooperation, die, wie gezeigt, Kernpunkt ihrer Taktik darstellte²¹. Frauen konnten nicht an der sozialdemokratischen Parteiorganisation teilnehmen, sie konnten auch nicht in den Kreis der Vertrauensleute einbezogen werden, weil man mit der Gefahr rechnen mußte, daß der Vertrauensmännerkörper zum Verein erklärt und dann wegen der Mitgliedschaft von Frauen aufgelöst wurde. *Auflösung proletarischer Frauenorganisationen reiht sich an Auflösung, Verbot von Frauenversammlungen folgt auf Verbot*, schreibt Zetkin in jener Zeit²². Trotzdem entstanden regelmäßig an Stelle der verbotenen Organisationen neue Vereine, und wieder und wieder drängten sich die Frauen zu den Versammlungen.

Erst am 5. Mai 1908 trat ein reichsweites Vereinsgesetz in Kraft und schuf eine neue vereins- und versammlungsfreundliche Lage. So sind die

¹⁹ Nicht in allen Teilen des Reiches war man so restriktiv wie in Preußen, Bayern, Braunschweig und Mecklenburg. In Sachsen, Baden und Hessen zum Beispiel waren die Bestimmungen liberaler.

²⁰ JUCHACZ, S. 4; Lüders berichtet, daß die Frauen vom *Kaiserlichen Reichstag* die Änderung des Vereinsrechts verlangt hätten. Ihre Forderung sei aber mit dem Hinweis abgespeist worden, daß *die Volksvertreter das wahre Wohl der Frauen besser erkennen als die Frauen selber* (Marie-Elisabeth LÜDERS, Fürchte dich nicht, Köln und Opladen 1963, S. 55 [zit. LÜDERS]). Marie-Elisabeth Lüders (1878–1966), Doktor der Staatswissenschaften, war Studiendirektorin und Mitarbeiterin der Berliner »Zentrale für private Fürsorge« und Wohnungspflegerin der Stadt Charlottenburg. Im Ersten Weltkrieg leitete sie die Frauenarbeitszentrale beim Preussischen Kriegsministerium, Kriegsamt-Stab. 1918–1921 war sie Leiterin der Niederrheinischen Frauenakademie in Düsseldorf, zugleich Mitglied der Deutschen Demokratischen Partei, für die sie 1919–1920 in die Weimarer Nationalversammlung und 1920–1932 in den Reichstag einzog. Sie setzte sich besonders für die rechtliche Stellung der Frau, die Rechtsreform für Kinder, Jugendliche und des Familien- und Strafrechts ein. Als Vertreterin der Freien Demokratischen Partei war sie 1949–1951 Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses und des Magistrats Berlin, von 1953–1961 Mitglied des Bundestages. Bis zuletzt war sie führend im Deutschen Akademikerinnenverband tätig.

²¹ Das Vereinsrecht trieb auch einen Keil zwischen die bürgerliche und die Arbeiterinnenbewegung: *Die bürgerliche Frauenbewegung erschöpft sich in de- und wehmütigen Petitionen und Bildungsangelegenheiten und Doktorhüten für höhere Töchter und Wohlfahrtsbestrebungen* (Klara ZETKIN, Die frauenrechtlerische Petition des Vereins- und Versammlungsrecht des weiblichen Geschlechts betreffend, in: *Ausgewählte Reden und Schriften*, Bd 1).

²² Ebd.

Jahre 1908 bis 1914 erfüllt von Neubildungen politischer Frauenorganisationen, die zwischen der bisherigen Frauenbewegung und den politischen Parteien stehen.

Abschließend ist kurz auf die Stellung der politischen Parteien zur Frauenfrage vor dem Ersten Weltkrieg einzugehen. Nur auf einem staatsbürgerlichen Teilgebiet, dem des Wahlrechts, kam es hier zu einem frühen Gleichklang mit einer Partei, der Sozialdemokratie. Die Sozialdemokratische Partei, die konsequent für ein demokratisches Wahlrecht kämpfte, hat als erste Partei die Forderung nach dem Frauenwahlrecht erhoben. Nach ihrem Eisenacher Programm von 1869, das das Wahlrecht für alle Männer gefordert hatte, verlangte bereits das Gothaer Programm von 1875 das Wahlrecht für alle Staatsangehörigen. Im Erfurter Programm von 1891 wurde dann ausdrücklich die *Abschaffung aller Gesetze gefordert, welche die Frau in öffentlicher und privatrechtlicher Beziehung gegenüber dem Mann benachteiligen*.

Relativ spät nahmen die Parteien von den bildungs- und sozialpolitischen Aspekten der Frauenfrage Notiz²³. Erst seit den siebziger Jahren berücksichtigten die Parteiprogramme die *Frauenfrage*, insbesondere die Tatsache der zunehmenden Erwerbsarbeit der Frau. Man will der Frau mehr Erwerbszweige öffnen und sie gleichzeitig vor Ausbeutung schützen. So forderte die Christlich-Soziale Partei 1895 in Eisenach unter dem ausdrücklichen Titel *Die Frauenfrage* neben der Ausdehnung weiblicher Berufsarten die Einschränkung der Fabrikarbeit verheirateter Frauen. Die liberalen Parteien, insbesondere der von Friedrich Naumann 1896 gegründete Nationalsozialer Verein, sahen die Lage in diesem Punkt nicht viel anders als Bebel. Die bürgerliche Frauenbewegung stand den Naumannschen Gedankengängen nahe, damit den Nationalliberalen, am nächsten später der Demokratischen Partei²⁴.

Bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges waren sich alle Parteien immerhin der Differenziertheit und Schwierigkeit der Frauenfrage bewußt. Zu

²³ Weder auf dem Hambacher Fest noch in der Heidelberger Erklärung des Deutschen Nationalvereins 1849 findet sich ein Wort der Liberalen an und über die Frau, auch nicht in den Gründungsprogrammen der Deutschen Fortschrittspartei 1861 oder der Nationalliberalen Partei 1867.

²⁴ Wie maßvoll die politischen Forderungen sowohl der Frauenbewegung als auch der liberalen Gruppen auch noch nach dem Krieg waren, geht aus dem Einigungsprogramm der Fortschrittlichen Volkspartei vom März 1919 (nach dem Zusammenschluß der drei linksliberalen Gruppen) hervor. In Punkt 8 wird gefordert: Erweiterung der Rechte der Frauen und ihres Erwerbsgebiets, Erleichterung der Frauenbildung und Reformen im staatlichen Berechtigungswesen, aktives und passives Wahlrecht der Frau für die Kaufmanns- und Gewerbeberichte, Gleichberechtigung in den Einrichtungen der Reichsversicherungsgesetzgebung, verstärkte Mitwirkung der Frauen auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge und des Bildungswesens, Heranziehung der Frauen zur Kommunalverwaltung.

ihrer Lösung schlug man die Abschaffung der schlimmsten Mißstände, in erster Linie eine Verbesserung und Erweiterung der Bildung und Ausbildung für Mädchen vor. Die bürgerliche Frauenbewegung lieferte in guten Studien den Politikern die gedankliche Munition für die Gesetzgebung. Die sozialdemokratische Frauenbewegung dagegen sah die Frau als Ausgebeutete inmitten des ausgebeuteten Proletariats. Sie sah dagegen nicht, daß auch Töchter und Frauen des Mittelstandes vor die Existenzfrage gestellt waren²⁵. Dagegen hat sich auch die bürgerliche Frauenbewegung für die Verbesserung des Loses der Arbeiterinnen – vor 1908 für den Zehnstudentag, gegen die Nacharbeit von Frauen und für die Verbesserung der Löhne der Heimarbeiterinnen – eingesetzt. Das Gewicht dieser Forderungen aber lag bei der sozialistischen Partei und den Gewerkschaften²⁶.

II. Erster Weltkrieg: Frauenarbeit

Für Bürgerliche wie Arbeiterinnen begann mit dem Ersten Weltkrieg jene schwere Belastungsprobe, die plötzlich alle Theorien über Frauenfragen über den Haufen warf. Wo man früher Frauen abgelehnt und Betätigungen erschwert hatte, rief und forderte man sie jetzt.

Im August 1914 waren Rolle und Mitarbeit der Frau im Kriege noch gänzlich ungeklärt. Der wichtigste Ansatzpunkt für eine Mitarbeit von Frauen lag in der von den führenden Frauenverbänden und von der sozialdemokratischen Partei geleisteten beruflichen, politischen und sozialen Frauenerziehung, vor allem in dem dadurch geschaffenen Reservoir ausgebildeter Kräfte mit praktischen organisatorischen Erfahrungen.

Die Arbeitsvermittlung dagegen war kaum oder nur stellenweise geregelt. Die Frauenberufs- und Erwerbstätigkeit blieb im Grundsatz wie als Notbehelf auch während des Krieges umstritten. Es gelang nie, das Mißtrauen gegen Frauenarbeit an sich, nämlich Vorurteile und Konkurrenzsorgen und die unternehmerische Scheu vor der teilweise kostspieligen Umstellung ganzer Arbeitsgänge auf Arbeitnehmerinnen, vollständig zu zerstreuen. Schlimmer war, wie man spätestens bei Beginn der

²⁵ Die bürgerliche Richtung sah in richtiger Erkenntnis der durch die Industrialisierung hervorgerufenen tiefgreifenden Veränderung der Lage, daß auch Frauen des Mittelstandes vor Existenzprobleme gestellt sein konnten: *Mit zwanzig Jahren hatte ich selber nur die Auswahl zwischen drei Berufen gehabt, schreibt LÜDERS (S. 61): Gesellschafterin, Gouvernante oder Krankenschwester, wenn ich zu Hause nicht versauern, Staub wischen und ab und zu Familiantante spielen oder mich mit dem Besuch von Gesellschaften, allenfalls noch mit Sport begnügen wollte.*

²⁶ Ludwig PRELLER, Die Freiheit der Frau, ihre Stelle im Bewußtsein der kommenden Gesellschaft, in: Die Frau in Europa von morgen, Bonn 1964, S. 12.

Kriegsarbeit von Frauen merkte, die Berufsunerfahrenheit zahlloser Frauen vom Kleinbürgertum aufwärts und das geringe fachliche Können der bereits im Erwerbsleben stehenden Frauen. So war über die Hälfte der Industriearbeiterinnen des Jahres 1914 ungelernt²⁷ und auch die übrigen fast durchweg mit Hilfsarbeiten beschäftigt. Bei Kriegsausbruch waren die Frauen deshalb – überspitzt formuliert – die Gastarbeiter ihrer Zeit.

Wie wurde diese Frauenarbeit im Kriege eingeleitet? Zu Beginn des Krieges proklamierte Gertrud Bäumer als Vorsitzende des Bundes Deutscher Frauenvereine einen Nationalen Frauendienst. Er verstand sich als *Hilfstruppe der städtischen Verwaltung in der Organisation der Kriegshilfe*²⁸. Dementsprechend schlossen sich Frauenhilfskommissionen den kommunalen Unterstützungskommissionen an. Sie übernahmen die Untersuchung wirtschaftlicher und sozialer Notfälle, den Beratungsdienst und die Vermittlung der Hilfe für Bedürftige. Diese Tätigkeit führte notwendig zu inneren Gliederungen. Es entstanden verschiedene Gruppen. Sie kümmerten sich um Kinderfürsorge, Ernährungsfragen, Wohn- und Unterkunftsvermittlung, Pressedienst und die Vermittlung freiwilliger Hilfskräfte. In der ersten kritischen Übergangszeit vom Frieden zum Krieg wurde die organisierte bürgerliche Frauenbewegung somit Motor und Instrument für das Erkennen und Angehen vieler brennender Probleme.

In jenem Gefühl der Solidarität, das ganz Deutschland damals zusammenzuschließen schien, hatten sich auch die sozialdemokratischen Frauen bereit erklärt, an den notwendigen sozialen Arbeiten jener Zeit mit allen Interessierten, gleich welcher Herkunft, zusammenzuarbeiten. Bereits am 31. Juli 1914 hatte der sozialdemokratische Parteivorstand in einem Aufruf die Parteigenossinnen dazu und zur Treue gegenüber der Partei und ihren Idealen ermahnt: *Die Frauen insbesondere, auf welche die Schwere der Ereignisse doppelt und dreifach lastend fällt, haben in diesen ersten Zeiten die Aufgabe, im Geiste des Sozialismus für die hohen Ideale der Menschlichkeit zu wirken, auf daß die Wiederholung dieses namenlosen Unglücks verhütet werde und dieser Krieg der letzte ist*²⁹. Und am

²⁷ Charlotte LORENZ, Die gewerbliche Frauenarbeit während des Krieges, in: Der Krieg und die Arbeitsverhältnisse, Stuttgart 1928, S. 314 (zit. LORENZ).

²⁸ Ausführlich über den Nationalen Frauendienst und seine Tätigkeit: Anna PAPPRITZ, Nationaler Frauendienst, in: Kriegsjahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine 1915, Leipzig und Berlin 1915, S. 26–33; Marie-Elisabeth LÜDERS, Das unbekannte Heer, Berlin 1936 (zit. LÜDERS, Unbekanntes Heer); Ursula v. GERSDORFF, Frauen im Kriegsdienst 1914–1945, Stuttgart 1969, S. 15 ff. (zit. GERSDORFF).

²⁹ Luise ZIETZ, Die Sozialdemokratischen Frauen und der Krieg, Berlin 1915, S. 2 (zit. ZIETZ).

Luise Zietz, geborene Körner (1865–1922), war zunächst Kindergärtnerin und dann führend in der sozialdemokratischen Frauenbewegung tätig, da sie als Parteisekretärin

7. August, als die organisierte Arbeiterschaft von Parteivorstand und Generalkommission aufgerufen wurde, sich in den Dienst der Kriegshilfe zu stellen, wurde die Mitarbeit der Frauen ausdrücklich angesprochen: *Gerade unsere Genossinnen werden in der Lage sein, wertvolle persönliche Beziehungen aufrechtzuerhalten, den Frauen der im Felde stehenden Männer Beistand zu leisten und sich der Kinder in jeder Weise anzunehmen*³⁰. Es ging den Genossinnen vor allem darum, daß die Fürsorge auch von Vertreterinnen ausgeübt wurde, die ihrer eigenen politischen Anschauung und Lebenslage nahestanden. Den größten Gewinn ihrer Mitarbeit sah die Partei jedoch in dem *sittlichen Einfluß* auf die Hilfesuchenden. *Unermüdlich haben wir diesen wieder und wieder eingeprägt: es ist kein Almosen, das Ihr empfangt, sondern ein soziales Recht, das Ihr in Anspruch nehmt. Ein Recht, das zudem für die Kriegerfrauen ein gesetzlich garantiertes ist . . . Dieser immer wiederkehrende Zuspruch war sicherlich notwendig, denn just bürgerliche Damen gefallen sich gar zu gern in der Rolle des herablassenden Wohltäters . . . Nicht Wohltaten, sondern Rechte nehmt Ihr in Anspruch*³¹!

Für die Erläuterung der konkreten Arbeiten des Nationalen Frauendienstes ist es wohl weniger wichtig, daß sich in einer Woche des August 25 000 Hilfesuchende an die Beratungsstellen der Kommissionen wandten, als die Tatsache, daß in der gleichen Woche für 130 000 Mark Speisemarken ausgegeben wurden. Denn bereits in ihrem Aufruf von Ende Juli 1914 hatte Gertrud Bäumer die *Mitarbeit der Frauen an einer gleichmäßigen Lebensmittelversorgung* als Hauptaufgabe genannt. *Es war der erste Schritt zu der Einsicht, die uns heute fast lächerlich erscheint, daß die genaue Kenntnis der Vorräte und des Bedarfs nicht nur die erste Grundlage einer geregelten Hauswirtschaft, sondern auch die der Volkswirtschaft sein muß*³².

Wie hat sich nun dieser erste große Aufbruch der Frauen auf die Gesamtsituation und auf sie selbst ausgewirkt? Man wird zunächst sagen können, daß der erstaunlich ruhige Fortgang des Wirtschaftslebens nach Kriegsausbruch wesentlich den Frauen zu danken ist. Das ist umso bemerkenswerter, als vielen Frauen des Großbürgertums, die in der sozialen Hilfstätigkeit ein ihnen entsprechendes Arbeitsfeld zu sehen glaubten, zu-

organisatorisch in die Sozialdemokratische Partei eingegliedert wurde. Sie war Vorsitzende der sozialdemokratischen Frauenkonferenzen, die seit 1900 regelmäßig tagten. 1908–1917 gehörte sie dem Parteivorstand an. Im Ersten Weltkrieg war sie Mitglied der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 1917–1919 des Aktionskomitees, 1919–1922 des Parteivorstands. 1919–1920 war sie Mitglied der Weimarer Nationalversammlung, von 1921 bis 1922 Mitglied des Reichstages.

³⁰ ZIETZ, S. 2.

³¹ Ebd., S. 6.

³² Lily BRAUN, Die Frauen und der Krieg, Leipzig 1915, S. 19.

nächst noch jede Vorstellung von einer solchen Arbeit fehlte. Sie hatten keinerlei technische oder wirtschaftliche Kenntnisse und kannten keine Arbeitsdisziplin. Von den 70 000 Frauen Berlins etwa, die dem Roten Kreuz bei Kriegsausbruch ihre Dienste angeboten hatten, blieben schließlich nur 1400 übrig. Die meisten zogen sich rasch zurück, sobald ernste regelmäßige Arbeit und Einordnung in eine Organisation von ihnen verlangt wurde. *Ich will nur Offizierpflegerin werden*, sagte die eine, *an so etwas bin ich nicht gewöhnt* die andere, so daß Gertrud Bäumer urteilte: *Der Zwiespalt zwischen persönlichem Betätigungsdrang und sozialer Vernunft ist wirklich für die Frauen sehr schwer*³³.

Hinzu kam, daß es auf diesem Gebiet an jeglicher Planung für den Kriegsfall fehlte: Auch eine nur mittelbare Beteiligung von Frauen an der Bewältigung der Kriegsprobleme war nicht geplant. Deshalb zeigte die Frauenarbeit während der ersten beiden Kriegsjahre auch keine klare Linie. Mit Improvisation, Elan und Patriotismus versuchten Frauen, ihren Anteil an der Landesverteidigung zu leisten oder die Hilfswilligkeit anderer Frauen in vernünftige Bahnen zu lenken. Es zeigte sich vor allem, daß die Schar geschulter Frauen, die vor dem Kriege schon eine soziale oder fürsorgliche Ausbildung erhalten hatten, viel zu klein war, um die Ausbildung der Millionen ungelernter Arbeiterinnen übernehmen zu können. Die Effektivität der Frauenarbeit war in dieser Situation weitgehend eine Funktion von Umfang und Qualität des weiblichen *Führerinnenkorps*.

Die ersten Kriegsmonate betrafen die schon im Arbeitsprozeß stehenden Frauen besonders hart. Durch die plötzliche Änderung der Bedarfslage bei Kriegsausbruch waren in der Hauptsache die nicht unmittelbar im Dienst der Rüstungsindustrie stehenden Gewerbebezweige wie die Spinnstoff- und Bekleidungsindustrie, die Nahrungs- und Genußmittelindustrie gefährdet, Produktionszweige, die für die Frauenarbeit bisher eine ausschlaggebende Rolle gespielt hatten. So stieg nach den Berichten der Arbeitsnachweise in der Textilindustrie, wo im Juli 1914 auf 100 offene Stellen 134 weibliche Arbeitsuchende kamen, im ersten Kriegsmonat die Zahl der weiblichen Arbeitsuchenden auf 747³⁴. In dieser kritischen Zeit war es die wichtigste Aufgabe des Nationalen Frauendienstes, Mittel und Wege zur Behebung der Arbeitslosigkeit zu finden. So wurden etwa durch Gründung eines Ausschusses für Konfektionsarbeit einer großen Anzahl arbeitslos gewordener Frauen in besonderen Näh- und Strickstuben Ar-

³³ Gertrud BÄUMER, Heimatchronik während des Weltkrieges, Berlin 1930, S. 13.

³⁴ LORENZ, S. 318; Marie-Elisabeth LÜDERS, Die Entwicklung der gewerblichen Frauenarbeit im Kriege, in: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, 44. Jg, 1920, S. 241–267, 269–275, hier S. 245 (zit. LÜDERS, Gewerbliche Frauenarbeit).

beitsmöglichkeiten verschafft³⁵. Die Bekämpfung der kriegsbedingten Arbeitslosigkeit wurde dadurch erschwert, daß sich zu dem starken Angebot der Arbeiterinnen jetzt ein großes Freiwilligenangebot bisher berufsloser Frauen gesellte. Diese Freiwilligen arbeiteten unentgeltlich und patriotisch engagiert auf dem Gebiet der Kranken- und Verwundetenpflege, der Fürsorge und der Herstellung von Wollsachen.

Erst allmählich kehrte das private und gewerbliche Leben wieder in die Bahnen einer geordneten Wirtschaftsführung zurück. Mit den zunehmenden Ernährungsschwierigkeiten strömten viele freiwillige Helferinnen auch wieder ihren privaten Haushalten zu. Gleichzeitig wurden Ernährungswirtschaft und Rohstoffversorgung heeresbehördlicher Kontrolle unterworfen³⁶.

Erst nach mehr als zwei Kriegsjahren hatte sich die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß auch die vollzähligste militärische Rekrutierung nie und nimmer zum Erfolg führen könne, ohne genügenden Ersatz auf dem Arbeitsmarkt³⁷. Wie wenig die Gefahr, die von dieser Seite des Krieges ausging, von der politischen und militärischen Führung empfunden wurde, beweist vielleicht die extrem negative Aufnahme des ersten Friedensangebotes im eigenen Land Mitte Dezember 1916, zu einer Zeit also, die bereits unter dem Zeichen der wachsenden *Materialklemme* und des sogenannten *Hindenburgprogramms* mit seinem Hilfsdienstgesetz stand. Zur Durchführung dieses Programms, eines gewaltigen Massenaufgebots von Menschen und Material, war im November 1916 das Kriegsamt mit seinen drei wichtigen Abteilungen, dem Kriegersatz- und Arbeitsamt (Ersatzdepartement), dem Waffen- und Munitionsbeschaffungamt (Wumba) und der Kriegsrohstoffabteilung, geschaffen worden. Einige Monate später kam das Kriegswirtschaftsamt zur Bearbeitung landwirtschaftlicher Fragen hinzu. Als Mitte November 1916 die Forderung gestellt wurde, in kürzester Zeit eine möglichst große Zahl industriell einsetzbarer Frauen zu mobilisieren, stand man immer noch unter dem Eindruck der temporären weiblichen Arbeitslosigkeit bei Kriegsausbruch. Man glaubte deshalb, ein unerschöpfliches Reservoir vor sich zu haben. Außerdem meinte man, es könne sich bei Frauenarbeit nur um ungelernete Handlangerdienste handeln. Wenn sich jetzt auch viel mehr arbeitswillige Frauen als im Frieden finden ließen – eine *stille Reserve* war insbesondere in der unorganisierten Kriegsheimarbeit verborgen –, so entsprach Ende 1916 die Zahl der einsetzbaren Frauen doch schon nicht mehr den kriegsbedingten Bedürfnissen. Schon im Sommer jenes Jahres klagten zahlreiche

³⁵ LORENZ, S. 318.

³⁶ Ebd., S. 319.

³⁷ LÜDERS, Gewerbliche Frauenarbeit, S. 241.

Betriebe außerdem nicht nur über die Schwierigkeit, genügend, sondern vor allem fachlich brauchbare weibliche Kräfte zu bekommen. Allerdings dachten auch damals die meisten Betriebe nicht daran, ihre Arbeiterinnen auszubilden, hauptsächlich wegen des immer noch nicht ganz verblaßten Bildes vom *kurzen Krieg*³⁸.

Um den Forderungen des Hindenburgprogramms gerecht zu werden, mußte deshalb zunächst eine planmäßige Rekrutierung der Frauen erfolgen. Diese Aufgabe fiel im Rahmen der kriegsamtlichen Organisation der *Frauenarbeitszentrale beim Kriegsamt* beziehungsweise dem Referat *Frauen* beim Ersatzdepartement und den angegliederten Frauenreferaten bei den Kriegsamtstellen jeweils beim Sitz der Generalkommandos zu, unter deren Leitung die Frauenarbeitsnebenstellen die bezirksweise Zusammenfassung und die Fürsorgevermittlungsstellen die örtlichen Aufgaben übernahmen. Die Leitung wurde einer sozial geschulten *Dame*, möglichst mit abgeschlossener Hochschulbildung³⁹, übertragen, oft auch Persönlichkeiten, die bereits in einer Zivil- und Kommunalbehörde, meist ehrenamtlich, gearbeitet hatten. Die Fürsorgevermittlungsstellen standen in enger Verbindung mit den im Anschluß an die Einrichtung der Arbeitsnachweise⁴⁰ geschaffenen Frauenarbeitsmelde- und -beratungsstellen. Von einer Ausdehnung des Hilfsdienstgesetzes auf die Frauen wurde abgesehen. Nach Ansicht von Dr. Lüders hätten die für die Millionen Frauen neu aufzustellenden Stammrollen nicht nur einen großen Arbeitsaufwand erfordert, sondern objektive Maßstäbe für Freistellungen wären schwer zu finden gewesen. Vor allem hätten Zwangsbestimmungen die Schicht der Arbeiterinnen getroffen.

So begnügte man sich mit dem freiwilligen Angebot unter dem Motto *Mobilisierung der Frauen durch Frauen*. Groener, der erste Chef des Kriegsamts, verstand darunter die verantwortliche Leitung aller Frauenarbeiten durch bereits erfahrene Frauen. Auf diese Weise gelangten zum ersten Mal auch Frauen in einen militärischen Behördenapparat⁴¹. Um die genügende Anzahl Frauen als *Männerersatz* zu bekommen kamen

³⁸ LÜDERS berichtet, es habe lange Zeit gedauert, bis es gelungen sei, die Arbeitgeber von dem stets wiederholten Einwand *es lohnt ja doch nicht, es ist doch nur für kurze Zeit* abzubringen, so tief hatte sich das Bild von einem kurzen Krieg in allen Köpfen festgesetzt (Gewerbliche Frauenarbeit, S. 244).

³⁹ GERSDORFF, S. 167 (Richtlinien des Königlich Preußischen Kriegsministeriums – Kriegsamt – über die Anstellung weiblicher Referenten bei den Kriegsamtstellen vom 31. Mai 1917).

⁴⁰ Über Arbeitsnachweise: Hildegard HEPELMANN, Beiträge zur Geschichte der Frauenarbeit im Weltkriege mit besonderer Würdigung der Verhältnisse im IV. Armeekorpsbezirk Magdeburg, phil. Diss. Emsdetten 1938, S. 17–38.

⁴¹ Ursula v. GERSDORFF, »Das unbekannte Heer«. Im memoriam Marie-Elisabeth LÜDERS, in: Wehrwissenschaftliche Rundschau, 16. Jg, 1966, S. 319–323.

vier Quellen in Betracht: die *offene Reserve* aufgrund der Arbeitsnachweise; die schon genannte *stille Reserve*, berufsunkundige Frauen, die bei ihrer Heimarbeit nicht ausgelastet waren; die *Streckungsreserve* aus Betrieben mit kriegsbedingter verkürzter Arbeitszeit; schließlich die Hausfrauen oder Haustöchter. Auf keinem der vom Kriegsamt bearbeiteten Gebiete sind so viele Erlasse herausgegangen wie in Sachen der Arbeitsnachweise. An ihnen mangelte es selbst noch bei Kriegsende.

Die sogenannte *bürgerliche Frau* schreckte, von Ausnahmen abgesehen, vor Fabrikarbeit zurück. Eine Schwierigkeit bei der Einstellung von *Damen*, wie es in den Erlassen des Preussischen Kriegsministeriums in Sachen Frauen hieß, bestand zudem in dem mehr stoßweisen Bedarf an Arbeitskräften: beim Bedarfsrückgang mußten die *Bürgerlichen* sofort die Plätze räumen und sich in Bereitschaft für eine neue Tätigkeit halten. Die *Damen* kamen deshalb vor allem für eine kontinuierliche geistige und sozialpflegerische Arbeit in Frage in Verbindung mit Neueinrichtungen auf fürsorgerischen Gebieten, in der Fabrikpflege⁴² und Heimleitung⁴³, bei der Transportleitung, bei der Wohnungssuche und -kontrolle. Um die Einbeziehung von Studentinnen⁴⁴ hat man sich sehr bemüht und auch gute Ergebnisse mit ihrer Vorbildfunktion erreicht. Die *Damen* und die *Frauen* ließen am gemeinsamen Arbeitsplatz die Klassenschranken fallen und erfüllten ihre *vaterländische Pflicht*.

Trotz aller negativen Erfahrungen, Rück- und Fehlschläge erfolgte damals eine riesige Verschiebung von Frauen auf die von den eingezogenen Männern verlassenen Arbeitsplätze. Den größten Zustrom erlebten das Verkehrs- und Transportwesen, die Metall-, Maschinen-, Chemische und Elektroindustrie sowie das Berg- und Hüttenwesen. Genaue Ziffern über die berufliche und räumliche Wanderung von Frauen sind nicht vorhanden, da auch die Berichte der Krankenkassen unvollständig sind und Zählungen, etwa durch das Kriegsamt, nicht vorgenommen wurden. Leider weisen auch die Berichte der Gewerbeaufsichtsämter große Lücken auf. Genaue zahlenmäßige Angaben aber würden nicht nur von allgemeinem

⁴² GERSDORFF, S. 216 (Erfahrungsbericht über die Rüstungsarbeit gebildeter Frauen 1918): *Der Versuch mit gebildeten Frauen ist noch neu, doch sind diejenigen, die sich bisher gemeldet haben, ihrer Arbeit treu geblieben und leisten sie freudig. Das Verhältnis zwischen ihnen und den anderen Frauen ist ungezwungen und gut und hat bisher noch zu keinerlei Reibung Veranlassung gegeben.* Über Fabrikpflegerinnen: S. 25, 143 ff., 146 ff., 187 f.

⁴³ »Die Stellung der Heimleiterin ist eine außerordentlich wichtige. Von ihrer wirtschaftlichen und organisatorischen Tüchtigkeit sowie ihrem Einfluß auf die ihr unterstellten Damen hängt der Wert des Heimes ab.« (GERSDORFF, S. 209).

⁴⁴ Ebd., S. 193 (Aufruf des Königlich Preussischen Kriegsministeriums vom 5. Oktober 1917): *Studentinnen geht voran! Ihr kennt die Zucht der Arbeit. An Selbständigkeit gewöhnt, werdet Ihr Euch rasch in die neuen Aufgaben finden und den Frauen, die Euch folgen, ein Beispiel im Durchhalten geben.*

statistischen Interesse sein, sie könnten auch wertvolle Hinweise für die Beurteilung der damaligen Verwendungsfähigkeit und Leistung von Frauen ergeben.

Aufgrund der Notverordnung vom 4. August 1914 war die Möglichkeit gegeben, Frauen, abweichend von den bisher gültigen gewerblichen Bestimmungen, mit weit schwereren Arbeiten als früher zu beschäftigen und sie auch zu Nacharbeit und Überstunden heranzuziehen⁴⁵. Diese Möglichkeit nahm allmählich den Charakter einer generellen Erlaubnis für Kriegsdauer an. Bei der Beurteilung von Frauenleistungen sind Anstrengungen und Begleitumstände zu berücksichtigen. Auch bei Frauen, die keine schwere Arbeit zu leisten hatten, machten sich im Laufe des Krieges in Verbindung mit Unterernährung, Arbeitsdauer und Arbeitstempo immer häufiger gesundheitliche Schäden bemerkbar. Dazu war der Frauenlohn, auch wenn Frauen Männerarbeiten verrichteten, beträchtlich niedriger als der Männerlohn.

In diesem Zusammenhang festzuhalten ist der erste Versuch einer systematischen Anlernung von Arbeiterinnen in besonderen Kursen. Er wurde vom *Verband für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau* schon im Dezember 1915 in die Wege geleitet. Dem Verband war zuvor von der Metallindustrie mitgeteilt worden, daß Arbeiterinnen für Vorarbeiterstellungen gesucht würden, die ihre Werkzeuge selbst schleifen, Gewinde mit Stahl schneiden, Arbeitsstücke einspannen und Präzisionsmessungen vornehmen könnten⁴⁶. Andere Zweige der gewerblichen Wirtschaft folgten diesem Ausbildungsbeispiel, so daß dann in größerem Umfang auch Frauen zu Facharbeiterinnen und Fachlehrlingen ausgebildet werden konnten. Höchstleistungen von Frauen wurden aber unter anderem durch den Mangel an Berufsdisziplin und durch die ständige Versicherung der Firmen verhindert, daß die Frauen sofort bei Kriegsende wieder entlassen würden⁴⁷. Immerhin äußerten sich die Firmen im Verlauf des Krieges immer positiver über die Ergebnisse der Frauenarbeit. Dies ist wohl auf die bessere Unterteilung der Arbeitsgänge und vor allem auf das Anlernen von Frauen zurückzuführen⁴⁸.

Fragt man nach der Zahl von Frauen, die frontdiensttaugliche Männer freistellten, so hatten nach dem Stande vom Juli 1917 im Bereich der preußischen Korpsbezirke 64 142 Frauen Männer abgelöst, das war mehr als das Doppelte der männlichen Ersatzkräfte⁴⁹. Nach der Statistik der

⁴⁵ Ludwig PRELLER, Sozialpolitik in der Weimarer Republik, Stuttgart 1949, S. 9 (zit. PRELLER).

⁴⁶ LÜDERS, Unbekanntes Heer, S. 163.

⁴⁷ LÜDERS, Gewerbliche Frauenarbeit, S. 260.

⁴⁸ Ebd., S. 265.

⁴⁹ LORENZ, S. 329.

Gewerbeaufsichtsbeamten stieg die Zahl der Arbeiterinnen von 1913 bis 1918 um über 50%, während im gleichen Zeitraum die Zahl der männlichen Arbeiter um 30% fiel⁵⁰. Deutlicher spiegelt sich der steigende Anteil der Frauen in der Rüstungsindustrie. Während er 1914 knapp 7% betrug, hatte er sich 1917 verfünffacht. Noch deutlicher sind die Zahlen über die Arbeiterinnen bei Krupp. Sie stiegen von 3% zu Beginn des Jahres 1915 auf fast 40% im Sommer 1918⁵¹.

So wurde der Erste Weltkrieg, die Begründung des Hilfsdienstgesetzes vom November 1916 sprach es deutlich aus, mehr und mehr eine Arbeiterfrage und damit, da männliche Kräfte immer mehr von Frauen ersetzt wurden, eine Arbeiterinnenfrage.

Mit der Demobilmachung des deutschen Heeres und der deutschen Wirtschaft geriet die Frauenarbeit an einen kritischen Wendepunkt. Nach langen Kämpfen war den Frauen in der Revolution von 1918/19 volle politische Gleichberechtigung, das aktive und passive Wahlrecht zugefallen. Während des ganzen Krieges hatten sie Großartiges geleistet und *ihren Mann* gestanden. Und doch: Schneller noch: als sich die Ablösung der Heerespflichtigen durch weibliche Arbeitskräfte vollzogen hatte, wurden die Frauen von den ihren Friedensberufen wieder zuströmenden Männern aus den neu errungenen Arbeitsgebieten verdrängt. Insbesondere in den Gewerbebezweigen, die vor dem Krieg ohne weibliche Belegschaft gearbeitet und nur unter dem Zwang des Krieges Frauen eingestellt hatten (Bergbau, Schiffsbau, Stahlindustrie, Baugewerbe), vollzog sich die berufliche und soziale *Rückumschichtung* in kurzer Zeit. Mit der Rückkehr der männlichen Vorarbeiter wurde die Frau auch aus den Gebieten der Facharbeit, die sie aufgrund besonderer Ausbildung erobert

⁵⁰ PRELLER, S. 8:

1913	1918	
5 409 546 Männer	3 875 676 Männer	71,6% von 1913
1 405 621 Frauen	2 138 910 Frauen	152,2% von 1913

⁵¹ Nach den Erhebungen des Deutschen Metallarbeiterverbandes nahm die Frauenarbeit in der Metallindustrie folgenden Verlauf:

	beschäftigte Frauen	vH der Gesamtbeschäftigten
1914	12 963	6,6
1915	65 138	16,8
1916	288 362	26,7
1917	624 688	32,5

Diese Frauen wurden mit der Herstellung von Granaten, an der Drehbank, an Bohr- und Fräsmaschinen, aber auch mit schweren Transportarbeiten beschäftigt.

Krupp-Arbeiterinnen vH der Gesamtbeschäftigten

1. 1. 1915	1 342	3,2
1. 7. 1915	4 616	9,2
1. 7. 1916	12 600	23,3
1. 7. 1917	21 396	33,7
1. 7. 1918	28 302	37,6

(Alle Zahlen bei PRELLER, S. 8).

hatte, wieder auf das Gebiet der ungelerten Arbeit zurückgewiesen. So ging nach den Berichten der Gewerbeinspektionen die Zahl und der Anteil der Arbeiterinnen etwa im Bergbau, Hütten- und Salinenwesen im Jahre 1919 gegenüber dem Vorjahr um fast die Hälfte zurück⁵². Nur im Kommunaldienst behielten die Frauen weitgehend die während des Krieges errungenen Stellungen. So blieben sie in der Schulverwaltung und im Erziehungswesen, in der Wohlfahrtspflege und im Fürsorgedienst⁵³.

III. Nach dem Ersten Weltkrieg: Frauenemanzipation

Das erste Gebiet, auf dem die Frauenfrage nach dem Krieg zumindest zeitweilig Fortschritte zu verzeichnen hatte, war die politische Rolle der Frau, insbesondere ihre Mitarbeit in den Parlamenten.

Die bürgerlichen Frauen waren sich klar darüber, daß die in der Weimarer Verfassung neu gewonnenen politischen Rechte mehr ein Ergebnis des Krieges und der Revolution als ein ihrem Lager zuzuschreibender Erfolg war⁵⁴. Umso nachhaltiger suchte man mit Vorträgen, Broschüren und Flugschriften die Frauen aller politischen Richtungen von der Bedeutung der juristischen Weichenstellung für eine staatsbürgerliche Emanzipation zu überzeugen. *Dem nun endlich Tatsache gewordenen Frauenwahlrecht standen wir ziemlich unvorbereitet gegenüber*, schreibt auch Marie Juchacz zu dieser Situation⁵⁵.

⁵² In der Metallverarbeitung verringerte sich die Zahl der unter Gewerbeaufsicht stehenden Arbeiterinnen um mehr als die Hälfte. In der Maschinenindustrie wurden im Jahre 1919 weniger als ein Drittel des Bestandes an Arbeiterinnen des Vorjahres gezählt. Das gleiche galt in noch stärkerem Maße für die chemische Industrie, in der die weibliche Belegschaft bei einem Anteilrückgang von 43,1 auf 20,6 vH eine Bestandsverminderung von mehr als drei Vierteln erfuhr. Dies galt für Arbeiterinnen, vereinzelt auch für Angestellte (PRELLER, S. 8).

⁵³ Weiter über die Demobilmachung: Werner THÖNNESSEN, *Frauenemanzipation. Politik und Literatur der deutschen Sozialdemokratie 1863–1933*, Frankfurt a. M. 1969, S. 100 ff.; GERSDORFF, S. 34 f.

⁵⁴ So schrieb Marianne WEBER (Lebenserinnerungen, Bremen 1948, S. 109): *Der Umbruch von links war den Frauen in den Schoß gefallen, was sie zwar gefordert, doch nicht erwartet hatten*. Gertrud BÄUMER jedoch empfand die Übertragung des Frauenstimmrechts zum Teil als Folge der weiblichen Bewährung im Krieg.

⁵⁵ JUCHACZ, S. 112: *Wir hatten uns in den Jahren vorher darauf beschränken müssen, soziale Schäden aufzuzeigen und Abhilfe zu fordern. Zwar hatte der Krieg vielen von uns die Möglichkeit gegeben, sich an der sozialen und kommunalen Arbeit tatkräftig zu beteiligen, gerade darum aber hatten wir erkannt, daß die bürgerliche Frauenbewegung für diese Arbeit viel besser geschult war, denn sie hatte die durchschnittlich bessere Vorbildung und die reicheren materiellen Mittel. Diese Erkenntnis war für uns Sozialdemokratinnen erschütternd*. Und LÜDERS urteilt (S. 97): *Die sozialdemokratischen Frauen . . . waren in den Gewerkschaften einigermaßen vorbereitet worden, sowohl in allgemein-politischer wie auch zum Teil in rednerischer Hinsicht*.

Gertrud Bäumer war in jenen Jahren die führende Politikerin der bürgerlichen Frauenbewegung. Sie war Kandidatin der Deutschen Demokratischen Partei in zwei thüringischen Wahlkreisen und hielt mehrere Wahlreden täglich an verschiedenen Orten. In welchem Geist sie ihren ersten Wahlkampf erlebte, zeigen die Darstellungen jener Zeit in der »Heimatchronik« und ihren Lebenserinnerungen⁵⁶. Ihre Gestalt ist ebenso wie die von Marie Juchacz auf der sozialistischen Seite aus dem parlamentarischen Aufbruch der Frauen nicht mehr wegzudenken.

Der Bund Deutscher Frauenvereine – getreu der Überparteilichkeit der bürgerlichen Frauenbewegung vor dem Krieg – machte in seinen Richtlinien für die Wahlarbeit vom 20. November 1918 den Frauenvereinen strengste politische Neutralität zur Pflicht. Von dem Ethos, aber auch Pathos, mit dem diese Arbeit geleistet wurde, zeugt die Auswahl aus den »Zehn Geboten zum Frauenwahlrecht«⁵⁷. *In überfüllten Sälen lauschten Frauen aller Stände mit hingebendem Ernst und tiefem Verantwortungsgefühl den Rednerinnen*⁵⁸. Die weibliche Wahlbeteiligung war auch für die Weimarer Nationalversammlung außerordentlich hoch. Jedoch: Nicht dieser erste Erfolg sollte ausschlaggebend für eine Frauenemanzipation auf politischer Ebene sein, sondern die Tatsache, in welchem Maße es der weiblichen Wählerschaft gelingen würde, ihre Forderungen auf die Dauer durchzusetzen.

In der Nationalversammlung stellten die Frauen 9,6% der Abgeordneten, in alle Ausschüsse wurden Frauen gewählt. In den folgenden Jahren jedoch sank der Anteil der Parlamentarierinnen um fast ein Drittel. Diese rückläufige Entwicklung, die sich übrigens in ähnlicher Form nach dem Zweiten Weltkrieg wiederholte, kann nicht allein darauf zurückgeführt werden, daß Demokraten und Sozialdemokraten, also die Parteien, in denen zunächst relativ viel Frauen vertreten waren, einen erheblichen Stimm- und Mandatsverlust erlitten. Vielmehr war der verminderte Frauenanteil auch Ausfluß einer allgemein geringeren Durchschlagskraft ihres parlamentarischen Einflusses, ausgelöst wohl durch die Tatsache, daß es Frauen nicht gelungen war, sich in den Parteien und Fraktionen selbst nachhaltig durchzusetzen. Der Mißerfolg der weiblichen Partei-

⁵⁶ Eintragung vom 9. Januar 1919 in der »Heimatchronik« *Um von Gera nach Nordhausen zu kommen und dort abends zu sprechen, muß man um 1/25 Uhr abfahren und ist über 12 Stunden unterwegs.*

⁵⁷ *Du sollst dich erprobten geistigen Führern unterordnen; auch das gleiche Wahlrecht schließt die Achtung vor Autorität nicht aus. Du sollst die hohen Ideale von Frauenanmut und Frauenwürde nicht töten und zu Grabe tragen, sondern sie in der neuen Zeit neu gestalten. Du sollst nicht falsch Zeugnis ablegen gegen die Männer und Frauen, die zu einer anderen Partei als du selber gehören, aber auch jede Verleumdung der eigenen Partei kräftig abwehren* (nach ZAHN-HARNACK, S. 317 f.).

⁵⁸ Ebd., S. 317.

politik im bürgerlichen Lager beruhte zum großen Teil darauf, daß die Frauen, die zunächst als »unbekannte Größe«, immerhin stellten sie 54% der Wahlberechtigten, von den Parteien respektiert, willkommen geheißen und umworben wurden, sich auf die Dauer *als eine höchst gefügte und bescheidene Gefolgschaft erwiesen*⁵⁹. Man war sich auf Seiten der Parteien bald im klaren, daß auch die wenigen Parlamentarierinnen, die eine eigene ausgeprägte politische Linie vertraten, nicht mit einer starken weiblichen Wählerschaft als *Hausmacht* rechnen konnten. Infolgedessen wurden Frauen auf den Kandidatenlisten ungünstiger plazierte, und es wurden ihnen insgesamt in der Parteiarbeit weniger Wirkungsmöglichkeiten eingeräumt⁶⁰.

In der weiteren Parlamentsarbeit ließen sich die Frauen auf Seitengebiete abdrängen. Sie setzten sich besonders ein für das Gesetz über religiöse Kindererziehung, das Jugendwohlfahrtsgesetz, das Jugendgerichtsgesetz, das Gesetz über die Zulassung von Frauen zu Ämtern und Berufen der Rechtspflege, das Schankstättengesetz, das Gesetz zum Schutz der Heimarbeiterinnen und das Mutterschutzgesetz⁶¹. Zu den Fragen der Außenpolitik etwa hat dagegen selten eine Frau im Plenum des Reichstags das Wort ergriffen.

Die weiblichen Abgeordneten wurden sich bald klar darüber, daß sie, vor allem im Plenum, fest gefügten »männlich« geprägten parlamentarischen Formen und Ordnungen gegenüberstanden. Ihre Reaktion war eine zu schnelle Resignation. In den Ausschüssen dagegen *fühlten sie sich vorbehaltlos zu Hause*⁶². Dort konnten sie insbesondere an der sozialpolitischen Gesetzgebung mitwirken. Daß damit jedoch im Ganzen gesehen erst ein Anfang parlamentarischer Mitarbeit gemacht war, liegt auf der Hand.

Als zweites Gebiet, auf dem sich gewisse frauenemanzipatorische Fortschritte nach Kriegsende einstellten, ist die Verwaltung zu untersuchen. Schon vor dem Weltkrieg gab es weibliche Beamte in der Reichspost- und Reichstelegraphenverwaltung und im Eisenbahndienst. Während des

⁵⁹ FRANCIS MAGNUS-HAUSEN, *Zehn Jahre deutsche Staatsbürgerin*, Berlin 1930, S. 4.

⁶⁰ JUCHACZ bekennt: *Ich muß sagen, daß ich mir die Tätigkeit im Parlament doch ganz anders vorgestellt hatte. Ich hatte geglaubt, daß wir produktiv sein würden, daß die Fülle der Ideen wie ein reicher Sommerregen auf uns niederströmen würde. Auf Grund meiner persönlichen Erfahrung muß ich leider sagen, daß das nicht der Fall ist. Man gibt sich im Parlament geistig so aus, daß man nur noch ganz wenig produktiv sein kann. Früher, wenn wir die Zeitung lasen, dann nahmen wir kritisch zu den Ereignissen Stellung und fragten uns, warum es im Parlament so und nicht anders gemacht würde. Jetzt müssen die Frauen, die draußen geblieben sind, uns mit Anregungen zu Hilfe kommen . . . Die wirtschaftliche Abhängigkeit der Frau ist noch genau so vorhanden wie früher.* (JUCHACZ, S. 465).

⁶¹ LÜDERS, S. 100 ff.

⁶² BLOS, S. 118.

Krieges und vor allem in den Jahren danach wurden Frauen auch leitende Positionen in Schule, Sozialpolitik und Kommunalverwaltung anvertraut. In den Gemeindeverwaltungen, im Schuldienst und in den Sozial- und Gesundheitsbehörden waren Frauen zwar relativ stark vertreten. Insgesamt betrachtet war jedoch ihr Anteil, vor allem in den leitenden Verwaltungsstellen, wesentlich geringer, als die Frauenbewegung nach ihrer Bewährung im Kriege glaubte erwarten zu können⁶³.

Verschiedene Faktoren sind dafür ausschlaggebend gewesen: nicht genügend Frauen hatten Ausbildungsmöglichkeiten für Spitzenpositionen gehabt. Stets war ein männlicher Widerstand spürbar, wenn es galt, eine leitende Stellung in der Verwaltung mit einer Frau zu besetzen, und schließlich wirkte sich auch hier die geringere politische Aktivität, Durchhaltefähigkeit und Erfahrung der Frauen aus, auf die bei der Tätigkeit der weiblichen Parlamentarierinnen schon hingewiesen wurde.

Der von Anfang an schon nicht wesentliche Frauenanteil in der Verwaltung verringerte sich in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre. Die Beamtenverordnung von 1923 galt zwar für männliche wie weibliche Beamte in gleicher Weise, traf Frauen aber deshalb härter, weil sie selten planmäßige Beamtenstellen bekamen⁶⁴. Insbesondere aber wirkte sich gegen Frauen § 14 dieser Verordnung aus, der nicht mitaufgehoben wurde, als 1925 die Abbauverordnung außer Kraft gesetzt wurde. Nach § 14 konnten verheiratete, lebenslänglich angestellte Beamtinnen nach Einhaltung einer kurzen Kündigungsfrist entlassen werden, wenn ihre *wirtschaftliche Versorgung* sichergestellt schien⁶⁵. Von dieser Möglichkeit ist auch weitgehend Gebrauch gemacht worden.

Mitte der zwanziger Jahre drohte in diesem Zusammenhang überdies, wie Agnes v. Zahn-Harnack, die Historikerin der bürgerlichen Frauenbewegung, es ausdrückte, »die Gefahr einer Rückwärtsreform auf kaltem Wege«⁶⁶: Frauen wurden von den für die höhere Verwaltungslaufbahn notwendigen Ausbildungseinrichtungen ausgeschlossen. Beispielsweise wurden Regierungsreferendarinnen »wegen Überfüllung« nicht eingestellt⁶⁷. Etwa von 1928 an wurde allgemein ein Rückgang des weiblichen Einflusses im öffentlichen Leben spürbar. Die Nationalsozialistische Partei, die getreu ihrem Bild von der Rolle der Frau keine Kandidatin-

⁶³ LÜDERS, S. 93 f.

⁶⁴ *Trotz der von der Verfassung zugesagten Gleichberechtigung der Geschlechter steht die Beamtin auf allen Stufen unter einem Ausnahmegesetz.* (ZAHN-HARNACK, S. 254).

⁶⁵ Ebd., S. 254: *Gegen diese Regelung sammelten sich die weiblichen Abgeordneten sämtlicher Parteien, um sie mit Zähigkeit zu bekämpfen.*

⁶⁶ Ebd., S. 256.

⁶⁷ *Man ließ auch Stellen, die von Frauen besetzt waren, bei ihrem Ausscheiden in aller Stille eingehen.* (Ebd., S. 256).

nen aufstellte, gewann ständig an Mitgliedern und Wählern, auch und gerade unter den Frauen selbst, die Zahl der weiblichen Abgeordneten nahm ab, der Anteil von Frauen in leitenden Stellungen in der Verwaltung wurde noch geringer.

Trotz der absoluten und relativen Zunahme der Frauenarbeit im Krieg brachten die Kriegsjahre schließlich auch keine durchschlagenden Verbesserungen der Lage der Frauen auf dem dritten Untersuchungsfeld, dem der gewerblichen Wirtschaft. Auf die Dauer gesehen kam es hier sogar zu einer Einschränkung der Position der Arbeitnehmerinnen. Als Fortschritt in emanzipatorischer Hinsicht hätte sich die Frauenarbeit hier nur ausweisen können, wenn sie ein Dauerzustand gewesen wäre und zum Beispiel weittragende arbeitsrechtliche und tarifrechtliche Konsequenzen nach sich gezogen hätte. Dies war jedoch nicht der Fall. Helene Lange urteilte deshalb 1924 sogar, *daß es vielleicht ein Glück (gewesen sei), daß die Demobilmachung die Frauenarbeit so radikal wegwischte, denn die Formen, die die Frauenarbeit in der Kriegswirtschaft angenommen hatte, stellten einen Raubbau an der Frauengesundheit dar*⁶⁸. Wichtiger als diese Tendenz der Entlastung der Frauen von schwerer Arbeit war ihre immer weitergehende und vor allem auf die wirtschaftliche Depression zurückzuführende Verdrängung aus der Produktion. Dabei erwies sich die Wirkungslosigkeit der verfassungsrechtlich garantierten formalen Gleichberechtigung von Mann und Frau. Die Artikel der Weimarer Verfassung, die den Frauen die erstrebte rechtliche und politische Gleichberechtigung garantierten, standen unrealisierbar nur auf dem Papier. Die Entwicklung zeigte, daß wichtige Errungenschaften der Frauenbewegung – das Recht auf Arbeit, der Arbeiterinnenschutz, die zivilrechtliche und politische Gleichstellung – nicht ausreichten, um die Frauenemanzipation zu verwirklichen, und daß in einer Wirtschaftskrise bereits eroberte Frauenpositionen wieder geräumt werden mußten.

Auch die Frauenbewegungen hatten durch die Inflation stark gelitten. Die Verarmung des Mittelstandes etwa wirkte sich auf die Haushaltsführung aus, die zu einem *Martyrium von Angst und Hetzerei* wurde⁶⁹. Die Hausfrau, die sich früher Dienstboten leisten konnte, mußte nun einen großen Teil körperlicher Arbeit übernehmen, was ihr wiederum keine Zeit mehr für geistige Interessen ließ. Alle Vorkriegsdeklarationen zur »geistigen« und sozialen Emanzipation wie die von Lange, Bäumer, Bebel, Zetkin blieben gegenüber den desillusionierenden wirtschaftlichen Tatsachen machtlos und hatten ihre zündende Wirkung eingebüßt. Auch

⁶⁸ Helene LANGE, Die Frauenbewegung in ihren gegenwärtigen Problemen, Leipzig 1924, S. 55.

⁶⁹ Ebd., S. 59.

die Wünsche der Frauen nach Mitarbeit in Politik und Verwaltung stießen, wie gezeigt, auf erheblichen Widerstand der männlich orientierten Parteien und Bürokraten. So bestand das Mißverhältnis zwischen formaler Gleichberechtigung und emanzipatorischer Realität auch nach der erfolgreichen Frauenarbeit im Krieg fort. In den Parlamenten zogen sich die Frauen zurück auf sozialpolitische Aufgaben und unspektakuläre Ausschußarbeit, bis Inflation und heraufziehender Nationalsozialismus Frauenarbeit und -emanzipation zunehmend einschränkten. Mit der *Macht-ergreifung* kam es schließlich zu einer eindeutig rückläufigen Entwicklung, bis dann zum zweiten Mal ein Krieg die Frauen mit – wie wir heute wissen – emanzipatorischer Gewalt in den Mittelpunkt von Leiden und Aushilfsarbeit zurückriß.*

* Manuskript abgeschlossen 1971.